

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Pünktlichkeit ist uns ein wichtiges Anliegen, welches wir in unserer Schule auch leben wollen. Aus diesem Grund und wegen sich häufender Einzelfälle von Unpünktlichkeit im Unterricht, wurde ein neuer Regelkatalog erstellt, in welchem die Folgen von mehrmaligem Zuspätkommen aufgelistet sind.

Diese sind:

Ab der 5. Verspätung:

- Die Schülerin/der Schüler muss *eine Woche* lang um 7:45 Uhr („7:45 – Zettel“) in der Schule sein.
- Gespräch zwischen Schülerin/Schüler und Klassenvorstand
- Information der Eltern durch den Klassenvorstand
- Verhaltensnote „Zufriedenstellend“ bzw. Herabsetzung der ursprünglichen Verhaltensnote um einen Grad
- Ausgabe einer Verhaltensfrühwarnung

Ab der 10. Verspätung:

- Die Schülerin/der Schüler muss *eine weitere Woche* lang um 7:45 Uhr („7:45 – Zettel“) in der Schule sein.
- Gespräch zwischen Eltern und Klassenvorstand
- Verwarnung durch den Klassenvorstand
- Alternative zur Verwarnung durch den Klassenvorstand: Die Schülerin/der Schüler hat die Möglichkeit, an zwei Tagen in der Tagesbetreuung einen Sozialdienst zu absolvieren und die dort betreuten Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Die Verwarnung durch den Klassenvorstand wird damit nicht ausgesprochen, es sei denn, die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler kommt nach dem Sozialdienst abermals zu spät in den Unterricht.
- Verhaltensnote „Wenig zufriedenstellend“ bzw. Herabsetzung der ursprünglichen Verhaltensnote um einen Grad


Ab der 15. Verspätung:

- Gespräch zwischen Schülerin/Schüler, Eltern, Klassenvorstand und Direktor
- Verwarnung durch den Direktor
- Verhaltensnote „Nicht zufriedenstellend“

Ab der 20. Verspätung:

- Disziplinarmaßnahmen laut Schulunterrichtsgesetz

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen



Mag. Johannes Bauer
Direktor